



Prüfungsauftrag für Anhänger ohne CH-Typengenehmigung mit Druckluft oder Auflaufbremsen

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, **vor dem Import** abzuklären, ob die ausländischen Dokumente für die Schweizer-Zulassung genügen. Beanspruchen Sie auch die Hilfe von Importeuren, Markenvertretern oder anderen Fachleuten. Für eine Abklärung oder Vergabe eines Prüftermins muss ein vollständiger Prüfungsauftrag mit allen notwendigen Nachweisen und Dokumenten (Kopien) beigebracht werden (Schalter oder E-Mail). Die Abklärung erfolgt nach den geltenden Vorschriften und den Weisungen über die Befreiung von der Typengenehmigung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Die Verkehrsprüfzentren können nachträgliche weitere Nachweise und Dokumente für die Abklärung verlangen.

Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Immatrikulation müssen die Unterlagen im Original vorliegen. Nachweispflichtig ist der Auftraggeber. Ob das Fahrzeug in der Schweiz immatrikuliert werden kann, gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft. Die Abklärungsgebühr wird beim Einreichen eines Prüfungsauftrages verbucht.

Ohne Vorlage dieser Dokumente und Nachweise wird der Prüfungsauftrag nicht bearbeitet.

- Wenn vorhanden **Form.13.20A** (Ausnahme Fahrzeug mit CH-Herstellung)
- Für importierte Anhänger die vorhandenen **Zollverfügungen** und / oder **Zollbewilligungen** 18.44, 18.45, 18.46 oder Form. 15.30, 15.40
- **Beschreibung des Bremssystems** erforderlich (z.B. Auflaufbremse, EU Druckluft ALB oder EBS usw.)

Auftraggeber

Name / Firma*	<input type="text"/>	Vorname*	<input type="text"/>
Strasse*	<input type="text"/>	PLZ / Ort*	<input type="text"/>
Kontrollschild oder BE Händlerschildnummer*	<input type="text"/>	Zuständige Person*	<input type="text"/>
E-Mail*	<input type="text"/>	Telefon*	<input type="text"/>
Ort, Datum*	<input type="text"/>	Unterschrift #	<input type="text"/>

*Pflichtfelder

Bei einer Übermittlung per E-Mail wird die Unterschrift nicht benötigt.

Fahrzeugangaben

Fahrzeugart*	<input type="text"/>	Marke / Typ*	<input type="text"/>
Stammnummer*	<input type="text"/>	Fahrgestellnummer*	<input type="text"/>

*Pflichtfelder

Handelt es sich um ein Neufahrzeug?

- JA:**
- NEIN:** Offizielle **Zulassungsunterlagen** mit Tag, Monat und Jahr der ersten Inverkehrsetzung (Ohne Zulassungsunterlagen ist keine Abklärung und Prüfung möglich!)

Direktimport oder CH-Herstellung Anhänger mit EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)

- Abklärung: CHF 30.-**

Folgende Unterlagen werden für die Abklärung zusätzlich benötigt:

- **CoC**

Direktimport oder CH-Herstellung Anhänger Gesamtgewicht bis 3500kg ohne CoC

Abklärung: CHF 50.-

Folgende Unterlagen werden für die Abklärung zusätzlich benötigt:

- **Garantie des Fahrzeugherstellers** bezüglich Gesamtgewicht, Achslast der einzelnen Achsen, Deichsellast bzw. Sattellast bei welcher Höchstgeschwindigkeit gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 41 erforderlich. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben.
- **Waagschein mit Leergewicht sowie Achslast leer. Anlässlich der Prüfung muss der Anhänger beladen vorgeführt werden.**

Anhänger der Klassen O3 und O4 (gewerbliche Anhänger über 3500 kg Gesamtgewicht) sowie landwirtschaftliche Anhänger (Klasse R), landwirtschaftliche Arbeitsanhänger (Klasse S) und Arbeitsanhänger ab 1. Mai 2019.

Direktimport oder CH-Herstellung ohne CoC (müssen beladen vorgeführt werden).

Abklärung CHF 100.-

Folgende Unterlagen werden für die Abklärung zusätzlich benötigt:

- **Originalgarantie des Fahrzeugherstellers** bezüglich Gesamtgewicht, Achslast der einzelnen Achsen, Deichsellast bzw. Sattellast bei welcher Höchstgeschwindigkeit gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 41 erforderlich. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben.

Teilgenehmigung bezüglich Bremssystem für Anhänger vorhanden?

- JA:** Teilgenehmigung bezüglich Bremssystem für Anhänger Klasse R, S und übrige Arbeitsanhänger nach Verordnung (EU) Nr. 167/2013 und 2015/68 oder UNECE-R 13 vorhanden. (kann als pdf-Datei eingegeben werden)
- NEIN:** Keine Teilgenehmigung gemäss UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68 **Druckluftbremsen „vereinfachte Zulassung EU-Bremsen“.** Die nachfolgenden Unterlagen müssen beigelegt werden.

Bremsberechnung für die Betriebsbremse nach UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68

- Schaltbild der Bremsanlage mit Stückliste
- Alle Ausgangsdaten
- Rechengang
- Zuordnungsbänder
- Für Normalanhänger die Reibkurven (Ausnahme EBS)
- Diagramm Druck im Bremszylinder in Abhängigkeit des pm-Druckes

Bremsberechnung für die Feststellbremse nach UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68

- Alle Ausgangsdaten
- Rechengang
- Zuordnungsbänder
- Feststellwirkung und Kraftschlussbedarf
- Kraftabgabe an der Gewindespindel in Abhängigkeit der Betätigungskraft oder bei Federspeicherbremsen Kolbenstangenkraft des Federspeicherzylinders

Zusätzlich:

- Prüfbericht über die **Kennlinienermittlung von Bremszylindern**
- **Achsprotokoll** mit Nachweis über Typ I Prüfung. An Stelle der Typ I Prüfung, muss für O4 Anhänger die Typ III Prüfung nachgewiesen werden
- Erforderliche **Mindestbehältergrösse** in Abhängigkeit der verbauten Bremszylinder
- **Prüfbericht über Zeitmessung** (Ansprech- und Schwellzeit), wenn Leitungslängen gemäss Schema überschritten sind
- **Foto vom Herstellerschild sowie ALB- oder EBS Schild erforderlich**
- **Waagschein mit Leergewicht sowie Achslast leer. Anlässlich der Prüfung muss der Anhänger beladen vorgeführt werden.**

Zuständiges Verkehrsprüfzentrum für die Abklärung und Disposition

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsprüfzentrum Bern | Senden |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsprüfzentrum Bützberg | Senden |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsprüfzentrum Thun | Senden |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsprüfzentrum Orpund | Senden |

Öffnet Standard E-Mail Programm zum versenden des ausgefüllten Formulars im Anhang.